

01. Oktober 2017

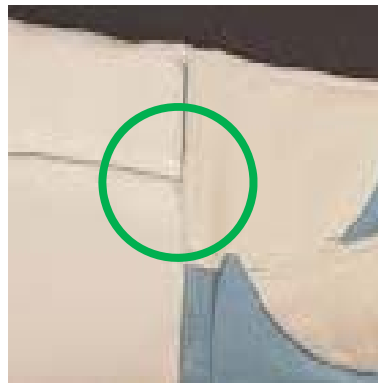
Der Ausschuss für Technik des DFB informiert über wichtige Änderungen der Ausrüstungsvorschriften

1. *Fechthandschuh mit Kabeldurchführhilfe (Loch/Schlitz)*

MIT



OHNE



Aufgrund von national wie international unterschiedlichen Aus- und Festlegungen zum Informationsbrief Nr. 4-12 vom 08.06.2012 der FIE bezüglich der Kabeldurchführhilfe bei Fechthandschuhen für alle 3 Waffen wurde durch die SEMI-Kommission der FIE am 18.04.2017 eine abschließende Klarstellung herbeigeführt:

Die Nutzung von Fechthandschuhen mit Kabeldurchführhilfe (Loch/Schlitz) ist in allen Waffen und Altersklassen nicht gestattet.

Für Turniere im Geltungsbereich der FIE und EFC findet diese Regelung in allen Waffen und Altersklassen mit sofortiger Wirkung uneingeschränkte Anwendung.

Für Turniere im Geltungsbereich des DFB wird folgende Regelung getroffen:

01.10.2017 bis 31.12.2017

Die Nutzung von Fechthandschuhen mit Kabeldurchführhilfe wird für diesen Übergangszeitraum gestattet, sofern der Schlitz bzw. das Loch mit einem reißfesten Tape (z.B. Leukotape) sicher verschlossen oder komplett vernäht ist.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des getapeten oder vernähten Handschuhs obliegt dem Verantwortlichen für die Materialkontrolle.

Ab dem 01.01.2018

Es ist nur die Nutzung von Fechthandschuhen ohne Kabeldurchführhilfe in allen Waffen und Altersklassen zulässig.

Mit o.a. Regelung wird gewährleistet, dass sich alle betroffenen Fechterinnen und Fechter zeitgerecht einen Fechthandschuh ohne Kabeldurchführhilfe beschaffen können.

2. **Herstellerlogo am Kragen der Fechtjacke**

Die FIE hat mit Informationsschreiben vom 25.05.2017 an alle Hersteller von Fechtportartikeln mitgeteilt, dass beginnend ab den Kadetten/Junioren Weltmeisterschaften in Verona, Italien vom 01.04.2018 – 01.10.2018, eine aufgenähtes Herstellerlogo am Kragen der Fechtjacke in allen Waffen und Altersklassen verboten ist.



© Uhlmann fechtsport

Die Begründung ergibt sich aus der Randziffer p10.1.b des Publicity Code der FIE, wonach sich nur **ein** Hersteller – Label auf der Fechtjacke am unteren Ende im Bereich der Hüfte auf der Nicht-Waffenarm-Seite“ mit einer Größe von maximal 30cm² befinden darf.

Ab o.g. Zeitpunkt müssen alle Fechterinnen und Fechter in allen Waffen und Altersklassen damit rechnen, dass bei Turnieren im Geltungsbereich der FIE und EFC Fechtjacken **mit** Herstellerlogo am Kragen bei der Materialkontrolle abgelehnt werden.

Für Turniere im Geltungsbereich des DFB findet diese Regelung in allen Waffen und Altersklassen keine Anwendung.

Neben den Verantwortlichen für die Durchführung der Materialkontrolle wird insbesondere von allen Kampfrichterinnen und Kampfrichtern sowie sonstigen Turnieroffiziellen eine konsequente Anwendung dieser Regelungen im Sinne der Sicherheit für alle Fechterinnen und Fechter erbeten und erwartet!

Die aktuellen Ausrüstungsvorschriften sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.fechten.org/downloads/>